

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung NPP
Sektion Grundlagen
3003 Bern

Bern, 13. Mai 2011

Vernehmlassung: Betäubungsmittelgesetz. Revision

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 28. Februar 2011 wurden wir eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP Schweiz begrüsst die Stossrichtung des vorliegenden Vorentwurfes, der auf unsere Pa.Iv. 04.439 zurückgeht, ausdrücklich. Die CVP engagiert sich seit langem für eine vernünftige Drogenpolitik. Die vom Volk unterstützte Verankerung der erfolgreichen 4-Säulen-Politik (Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe, Repression und Kontrolle) war ein erster erfolgreicher Schritt in diese Richtung.

Ahndung im Ordnungsbussenverfahren

Nun wird ein weiterer Schritt gemacht. Es ist nicht angebracht, die Gerichtsmaschinerie bei Cannabiskonsumenten anzuwerfen. In Zukunft soll deshalb der Konsum von Cannabis mit einem Ordnungsbussen- und nicht mehr mit einem Strafverfahren geahndet werden. Das entspricht den Forderungen der CVP nach einfachen, klaren und nachvollziehbaren Vorschriften.

Entscheidend sind für die CVP-Fraktion die Verstärkung von Prävention und Jugendschutz und die konsequente Bestrafung und Verfolgung von jeglichem Drogenhandel. Dies gewährleistet der vorliegende Vorentwurf. Nur Personen ab 16 Jahren, welche beim Cannabis-Konsum erwischt werden, sollen neu mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken gebüsst werden. Für minderjährige Konsumenten kommen weiterhin Jugendschutzmassnahmen zum Einsatz.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz